



Beschlussvorlage DS 279/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 04.07.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und 3. Änderung des FNP - „Sondergebiet Pferdesport und Freizeitveranstaltungen – Rennbahn Hoppegarten,,**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	17.07.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	17.07.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hoppegarten beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Pferdesport und Freizeitveranstaltungen – Rennbahn Hoppegarten“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hoppegarten - Darstellung einer Sondergebietsfläche „Pferdesport und Freizeitveranstaltungen“ im Bereich der Rennbahn Hoppegarten. Die Kosten des Verfahrens übernimmt gem. § 12 BauGB der Vorhabenträger.

Sachverhalt:

Das Gelände der Rennbahn Hoppegarten wird traditionell für die jährlich wiederkehrenden Pferdesportveranstaltungen genutzt. In jüngster Zeit wurden auf dem Gelände auch andere Freizeitveranstaltungen wie Konzerte (z.B. SchlagerHammer) oder themenbezogene Treffen (z.B. Mittelalterspektakel) durchgeführt. Von Seiten der Rennbahn Hoppegarten GmbH ist vorgesehen, das Gelände künftig für solche Veranstaltungen in größerem Umfang zu nutzen. Hierfür müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde geschaffen werden.

Große Teile der Rennbahn befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und sind im FNP überwiegend als Grünfläche dargestellt. Grundsätzlich ist hier – im Innenfeld der Rennbahn – keine dauerhafte Bebauung, sondern die regelmäßig wiederkehrende Nutzung für verschiedene Veranstaltungen geplant. Pferdesportveranstaltungen sollen auch weiterhin auf dem Gelände stattfinden. Entsprechend der geplanten Nutzung ist die Festsetzung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbindung *Pferdesport und Freizeitveranstaltungen* vorgesehen. Im FNP ist parallel eine entsprechende Änderung der Darstellung vorzunehmen.

Das Verfahren wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren mit paralleler Änderung des FNP geführt. Sämtliche Planungs- und Planungsnebenkosten

(z.B. für Fachgutachten) werden vom Vorhabenträger – der Rennbahn Hoppegarten GmbH – übernommen.

Mit dem Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des FNP erklärt die Gemeindevertretung die grundsätzliche Zustimmung zum Vorhaben der Rennbahn Hoppegarten GmbH.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Lage im Gemeindegebiet
- 02 – Auszug Liegenschaftskataster
- 03 – Luftbild
- 04 – aktuelle FNP-Darstellung
- 05 – geplanter Geltungsbereich

Karsten Knobbe
Bürgermeister